



Schulbibliotheken der Robert-Koch-Schule, Linz

– Benutzerordnung –

Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Unser Angebot:

- **Rosengarten:** Gedruckte, audiovisuelle und elektronische Medien, Spiele, drei PC-Arbeitsplätze mit Internet-Anschluss
- **Schulstraße:** Bücher (auch Hörbücher), DVDs, Lernsoftware, Computerspiele, Gesellschaftsspiele, Zeitschriften (Schulstraße)

Benutzung:

- (1) Sobald du die von einem Erziehungsberechtigten und dir unterschriebene **Einverständniserklärung** abgegeben und eine Einweisung in die Schulbibliothek erhalten hast, kannst du die Angebote der Bibliothek nutzen.
- (2) Dein Schülerschein ist gleichzeitig der **Benutzerausweis**, den du für die Ausleihe benötigst.
- (3) Wenn du den Ausweis verloren hast, melde dies bitte sofort der Bibliothek, damit niemand zu deinem Schaden ausleihen kann.

Ausleihe:

- (1) Es können **bis zu drei Medien** gleichzeitig ausgeliehen werden.
- (2) **Leihfrist:** Die Leihfrist beträgt für Bücher einschließlich Hörbücher 4 Wochen, für alle anderen Medien 14 Tage.
- (3) **Verlängerung:** Die Leihfrist kann vor Ablauf zweimal um jeweils 1 Woche verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- (4) **Vorbestellung:** Bereits entlehene Medien können vorbestellt werden.
- (5) **Gebühren:** Die Ausleihe ist kostenlos. Bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 1 Woche werden 10 Cent pro Medium und Woche erhoben. (FOS-Schüler/innen: Sonderleihfristen können für das Anfertigen von Facharbeiten beantragt werden. In diesem Fall können Sie auf Wunsch vor dem Ende der Leihfrist per E-Mail an die Rückgabe erinnert werden.)

Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung:

- (1) Die Medien der Schulbibliothek sollen allen Angehörigen der Schulgemeinschaft zugute kommen. Sie sind daher sorgfältig zu behandeln und vor Verlust oder Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- (2) Verlorene oder stark beschädigte Medien müssen in angemessener Weise ersetzt werden.

Aufenthalt in der Bibliothek:

- (1) Die Bibliothek ist ein Arbeits- und Leseraum. Eine ruhige Umgebung ist die Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten und ungestörtes Lesen. Lärm und andere Störungen sind daher zu unterlassen.
- (2) Jacken, Mäntel und Taschen werden in den dafür vorgesehenen Schränken gelassen.
- (3) Essen und Getränke dürfen nicht mitgebracht werden.
- (4) Der Arbeitstisch ist aufgeräumt zu verlassen. Benutzte Bücher werden nicht selbst eingestellt, sondern an der Theke abgegeben.
- (5) Während der Pausen ist das Benutzen von Spielen und PC (Ausnahme: OPAC) nicht gestattet.
- (6) Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere sind die Aufsicht Führenden berechtigt, bei zu großem Andrang die Anzahl der Benutzer zu beschränken oder bei rücksichtslosem Verhalten einzelnen Benutzern den Aufenthalt in der Bibliothek zu verweigern.

Regelungen für die Benutzung der Computer (nur Rosengarten)

- (1) Die Computer in der Bibliothek stehen für schulische Aufgaben zur Verfügung, nicht für private Zwecke.
- (2) Vor Beginn der Arbeit ist die Genehmigung des Aufsichtspersonals einzuholen und der Ausweis an der Theke vorzulegen.
- (3) Im Übrigen sind die an der Schule geltenden Regelungen für die PC-Nutzung auch in der Bibliothek zu beachten.